

Hoffnung auf Rückkehr

FAZ vom 18.05.2007

Eine kurdische Familie wurde nach 14 Jahren abgeschoben – eines ihrer Kinder ist schwer krank

hob. GRÜND AU. Ömer Kazan ist schwer herzkrank und muss dringend operiert werden. Drei Operationen hat der kleine Junge aus Rothenbergen schon hinter sich; die nächste war am Universitätsklinikum Gießen geplant, als er Mitte Februar nachts mit seinen Eltern und Geschwistern aus dem Bett geholt und zur Abschiebung in die Türkei zum Düsseldorf Flughafen transportiert wurde. Seitdem lebt die kurdische Familie in der Südosttürkei in einem Dorf nahe der irakischen Grenze. In dem Haus gibt es keinen Strom, kein fließendes Wasser und keine Toilette.

Die Kinder, die Kurdisch, aber kein Türkisch sprechen, waren in Deutschland hervorragende Schüler. Gülistan gewann einen Vorlesewettbewerb, gefolgt von ihrer Schwester Berivan, die auf Platz zwei landete. Jetzt können sie nicht einmal mehr eine Schule besuchen. „Ehrgeizige Schüler leben nun unter steinzeitlichen Bedingungen“, sagt Sylvia Dahlheimer, die Elternbeiratsvorsitzende der Rothenberger Anton-Calaminus-Schule. Die Kinder, die mit ihren Klassenkameraden im Schwimmbad, auf Klassenfahrten, dem Fußballplatz oder im Kino waren, mussten sich jetzt verschleiern, bevor sie vor ihre Lehmhütte treten. Nach Ansicht Dahlheimers sollen die Kinder dahin zurückkehren, wo sie aufgewachsen sind. Die Mutter und die Kinder seien krank und schwer traumatisiert. Ömer leide ständig unter Atemnot, außerdem habe sich ein Ausschlag auf seinem Körper ausgebreitet. Es sei fraglich, ob er seinen fünften Geburtstag im Juni noch erleben werde.

Das bestätigten auch die Ärzte im Gießener Uniklinikum. „Eine adäquate kardiologische Versorgung in seinem Heimatland Türkei ist nicht gegeben. Sollte Ömer die erforderliche Operation nicht ermöglicht werden, wird er sterben“, meint Dietmar Schranz, der Leiter der Kinderkardiologie am Gießener Kinderherzzentrum. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstand des Ver-

eins „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung“, geht in seiner Stellungnahme so weit, den Tod des Kindes der Bundesregierung anzulasten, sofern sie keine sofortige Erlaubnis für Mutter und Kind gibt, sofort nach Gießen reisen zu dürfen.

Doch der Weg zurück nach Deutschland wird für die Familie wohl nicht möglich sein – obwohl sie dort 14 Jahre lang gelebt hat und fünf der sechs Kinder in Deutschland geboren worden sind. Im Ort galt die Familie als integriert. „Diese gelungene Integration wurde durch einen Behördenentscheid nach Aktenlage abrupt abgeschnitten“, kritisiert Hanne Tilp von der Hausaufgabenhilfe. Seit Monaten kämpft der Unterstützerkreis, dem unter anderem die evangelische Kirchengemeinde „Auf dem Berg“ und die Schulleiternbeiratsvorsitzende angehören, darum, die Familie wieder nach Gründau zurück zu holen. Auch die Mitschülerinnen von Gülcin Kazan aus der vierten Klasse setzen sich öffentlich für ihre Freundin ein. Sie hoffen noch immer, dass Gülcin auf die nächste Klassenfahrt mitkommen kann.

Alle Anstrengungen, zumindest die Mutter mit ihren Kindern wieder einreisen zu lassen, waren bisher vergeblich. Weder Innenminister Volker Bouffier, der die Unterstützer zum ausführlichen Gespräch geladen hatte, noch Bundespräsi-

dent Horst Köhler, an den sie eine Petition richteten, ließ Gnade vor Recht ergehen. Für Timmo Scherenberg, den Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates, ist die Familie Kazan ein „klassischer Fall“ für die Bleiberechtsregelung, durch die langjährig geduldeten Flüchtlingen in Deutschland ein sicherer Aufenthalt gegeben werden sollte. Der entsprechende Antrag sei jedoch abgelehnt worden, weil dem Vater einige Vergehen aus der Vergangenheit wie etwa Residenzpflichtverletzungen zur Last gelegt worden seien. „Hier wurde die ganze Familie in Sippenhaft genommen und den Kindern jede Zukunftsperspektive verbaut.“ Mit etwas gutem Willen hätte man sicherlich eine positive Lösung finden können, meint Scherenberg.

Catrin Hirte-Piel, die Anwältin der Familie, hatte gegen die Ablehnung des Antrags Widerspruch eingelegt, doch die Abschiebung wurde vollzogen, ohne den Ausgang des Widerspruchsverfahrens abzuwarten. Zusätzlich zu dem Bleiberechtsantrag laufen noch mehrere Verfahren, um den Kazans doch noch ein Aufenthaltsrecht zu sichern. Des Weiteren versuchen Flüchtlingsrat und Unterstützerkreis über Petitionen beim Landtag und beim Bundestag eine Wiedereinreise der Familie zu ermöglichen. Dabei drängen sie auf schnelle Entscheidungen, sonst könnte es für den kranken Ömer zu spät sein.